

Beschlussvorschlag:

Zur Konsolidierung des Haushaltes der Stadt Niederkassel wird für Zwecke der Gebührenkalkulation die Basis der Abschreibungen von den Anschaffungs-/Herstellungskosten zum 1.1.2016 auf den Wiederbeschaffungszeitwert umgestellt. Gleichzeitig wird der daraus resultierende Mehrgewinn ab dem Jahr 2016 an die Stadt Niederkassel ausgeschüttet.